



**Politische Gemeinde
Regensburg**

**tages
schule
regens
berg**
Kindergarten
Primarschule

**reformierte
kirche regensburg**



Beleuchtender Bericht für die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 25. Juni 2025, 19.00 Uhr

Die Stimmberechtigten werden hiermit auf **Mittwoch, 25. Juni 2025, 19.00 Uhr**, zur **Gemeindeversammlung** in den Mehrzweckraum des Schulhauses eingeladen.

Traktanden Politische Gemeinde

(Seiten 3 - 11)

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024**
- 2. Totalrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) / Antrag für die Kreditfreigabe von CHF 108'000.00 für die Revision der Richt- und Nutzungsplanung**
- 3. Ersatzwahl eines Mitgliedes für das Wahlbüro für den Rest der Amtsdauer 2022-2026**
- 4. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Traktanden Primarschulgemeinde

(Seiten 12 - 14)

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024**
- 2. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Traktanden Evang.-Reformierte Kirchgemeinde

(Seiten 15 - 19)

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024**
- 2. Antrag auf Bewilligung eines Kredites von geschätzt CHF 31'000.-- für den Ersatz der Heizungssteuerung in der Kirche**
- 3. Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls, Antrag auf neue Regelung**
- 4. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Amtliche Publikation

Die formell massgebende amtliche Publikation dieser Traktanden erfolgte am **Freitag, 23. Mai 2025 im Amtsblatt des Kantons Zürich.**

Aktenauflage

Die Akten liegen bei der Gemeindeverwaltung auf und können während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Sie sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet: www.regensberg.ch/politik/gemeindeversammlung

Pro Haushalt wird eine Einladung zur Gemeindeversammlung abgegeben. Weitere Exemplare können bei Bedarf bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse, sind in schriftlicher Form spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung an den jeweils zuständigen Gemeindevorstand einzureichen. Sie werden spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung dem Anfragersteller bzw. der Anfragerstellerin schriftlich beantwortet. An der Gemeindeversammlung werden die Anfragen wie auch die Antworten verlesen. Die anfragende Person kann zur Antwort mündlich Stellung nehmen. Eine Diskussion über Anfragen ist möglich, sofern die Versammlung dies beschliesst.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Einladung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf (bzw., die Kirchgemeinde betreffend, bei der Evangelisch-reformierten Bezirkskirchenpflege, Präsident Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen), erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Regensberg, 23. Mai 2025

Gemeinderat Regensberg
Primarschulpflege Regensberg
Evang.-reformierte Kirchenpflege Regensberg



Traktandum 1 Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 inkl. Sonderrechnungen am 31. März 2025 genehmigt.

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 2'872'311.16 und einem Gesamtertrag von CHF 2'931'513.07 ab. Der Ertragsüberschuss beträgt somit CHF 59'201.91.

Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	2'872'311.16		
Ertrag			CHF	2'931'513.07
Ertragsüberschuss	CHF	59'201.91	CHF	
Total	CHF	2'931'513.07	CHF	2'931'513.07

Für die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung ergeben sich folgende Beträge:

Aufgabenbe- reich	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	767'618.68	178'368.09	727'300	190'300	942'604.60	222'259.30
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	107'762.43	18'744.16	105'200	9'800	102'749.68	12'835.73
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	114'685.92	2'400.00	99'500	3'500	129'496.09	5'170.00
4 GESUNDHEIT	244'053.54	16.35	218'200	500	229'419.38	2'663.50
5 SOZIALE SICHERHEIT	452'889.80	232'962.07	542'300	272'450	443'781.75	183'104.39
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜB-ERMITTLUNG	389'072.26	262'727.01	403'900	264'900	384'443.86	263'211.03
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUM-ORDNUNG	376'326.46	335'749.45	334'600	286'000	341'594.94	297'882.33
8 VOLKSWIRT-SCHAFT	58'911.19	78'496.11	61'000	65'000	76'732.89	83'382.75
9 FINANZEN UND STEUERN	360'990.88	1'822'049.83	405'350	1'769'000	438'714.03	1'915'332.35
Total Aufwand / Ertrag	2'872'311.16	2'931'513.07	2'897'350	2'861'450	3'089'537.00	2'985'841.38
Ertrags-über-schuss	59'201.91					
Aufwandsüber-schuss				35'900		103'695.84
Total	2'931'513.07	2'931'513.07	2'897'350	2'897'350	3'089'537.22	3'089'537.22

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von CHF 204'921.61 und Einnahmen von CHF 0.00 mit Nettoinvestitionen von CHF 204'921.61 ab.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen schliesst bei Ausgaben von CHF 0.00 und Einnahmen von CHF 0.00 mit Nettoinvestitionen von CHF 0.00 ab.

Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	204'921.61		
Einnahmen			CHF	0.00
Nettoinvestitionen			CHF	204'921.61
Total	CHF	204'921.61	CHF	204'921.61

Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	0.00		
Einnahmen			CHF	0.00
Nettoinvestitionen			CHF	0.00
Total	CHF	0.00	CHF	0.00

Abweichungen und Erläuterungen Budget - Rechnung

Die Abweichungen resp. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind in der Jahresrechnung unter folgenden Seiten ersichtlich:

Erfolgsrechnung	Seite	45 - 46
Investitionsrechnung (Verwaltungs- und Finanzvermögen):	Seite	76

Bilanz

Die Bilanz weist per 31.12.2024 Aktiven und Passiven von je CHF 12'346'853.34 aus. Die Veränderungen werden gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen (Stand per 31.12.2023).

Details Bilanz

	Bestand per 31.12.2024		Bestand per 01.01.2024		Veränderung
Fonds «öffentliche Gemeinnützigkeit» (ehemals Hedwig Duttweiler-Fonds)	CHF	100'211.75	CHF	104'887.10	CHF - 4'675.35
Fonds «Schweiz bewegt»	CHF	4'920.85	CHF	4'884.20	CHF + 36.65
Spezialfinanzierung Wasserwerk	CHF	466'338.42	CHF	426'160.29	CHF + 40'178.13
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	CHF	735'623.67	CHF	672'875.61	CHF + 62'748.06
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	CHF	77'239.59	CHF	79'503.04	CHF - 2'263.45
Fonds Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	CHF	6'956.75	CHF	6'956.75	unverändert

Eigenkapital

Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 59'201.91 erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 2'807'193.77.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Jahresrechnung inkl. der Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

Regensburg, 31. März 2025

Der Präsident: Matthias Reetz

Die Schreiberin-Stv.: Dajana Kovacic

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Regensburg geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Regensburg finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Regensburg entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Regensburg, 12. Mai 2025

Die Präsidentin: Trix Hintermann

Der Aktuar: Arne Wahlen

Traktandum 2

Totalrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) / Antrag für die Kredittfreigabe für die Revision der Richt- und Nutzungsplanung

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) regelt die Überbaubarkeit und die Nutzweise der Grundstücke, soweit diese nicht abschliessend durch eidgenössisches oder kantonales Recht bestimmt sind (Planungs- und Baugesetz § 45).

Die BZO

- Setzt sich aus den Vorschriften (Bau- und Nutzungsvorschriften) sowie einer dazugehörigen Karte (Zonenplan) zusammen.
- Liegt in der Kompetenz der Gemeinde und muss mit den übergeordneten Richtplänen übereinstimmen. Mit Ergänzungsplänen kann die Grundordnung überlagert bzw. ergänzt werden.
- Wird mit der Inkraftsetzung der Genehmigung grundeigentümergebunden.

Die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Regensberg wurde an der Gemeindeversammlung vom 27.03.1985 und vom Regierungsrat am 28.08.1985 genehmigt. Diese wurde bis anhin nicht revidiert.

Wegen dem revidierten kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG), das am 01.03.2017 in Kraft getreten ist, hat der Kanton wesentliche Baubegriffe und Messweisen an die Vorgaben der «Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe» angepasst.

Den Gemeinden wurde eine Frist bis Ende Februar 2025 gesetzt, um ihre BZO entsprechend anzupassen. Die Baudirektion bzw. der Gesetzgeber hat diese Frist für die Umsetzung der Harmonisierung vor einiger Zeit bis am 29. Februar 2028 verlängert.

Eine Teilrevision kommt auf Grund des Alters der bestehenden BZO nicht in Frage. Sie muss vollumfänglich überarbeitet werden. Da eine Totalrevision viel Zeit in Anspruch nimmt, muss mit der Revision 2025 angefangen werden. Zudem ist für das Projekt zwingend die Unterstützung durch ein spezialisiertes Planungs- / Ingenieurbüro nötig.

Mit Beschluss Nr. 2024-131 vom 9. Dezember 2024 hat der Gemeinderat den Projektauftrag für die Totalrevision der Bau- und Zonenordnung an das Planungsbüro Suter – von Känel – Wild, Zürich, vergeben. Die Auftragsvergabe liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die BZO-Revision beinhaltet zwei separate Gebiete:

- Die Verkehrsplanung inkl. Parkierungskonzept
- Die Richt- und Nutzungsplanung

Die Kosten für die Revision der Verkehrsplanung liegen innerhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderates, weshalb der Gemeinderat den Kredit von CHF 22'000.00 am 9. Dezember 2024 freigeben hat. Die Genehmigung der revidierten Verkehrsplanung erfolgt dann durch die Gemeindeversammlung, gemeinsam mit der revidierten Richt- und Nutzungsplanung.

Die Kosten für Revision der Richt- und Nutzungsplanung liegen in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung. Die Offerte des Architektbüros Suter – von Känel – Wild sieht folgende Kosten vor (Kostenschätzung):

A) Erhebung Grundlagen	CHF	23'000.00
B) Entwurf Revisionsvorlage	CHF	42'000.00
C) Mitwirkung/Bereinigung Revisionsvorlage	CHF	11'000.00
D) Beschlussfassung und Genehmigung	CHF	3'000.00
Total Honorar	CHF	79'000.00
Nebenkosten (Kopien, Reisespesen)	CHF	3'000.00
Mehrwertsteuer 8.1 %, gerundet	CHF	6'700.00
Gesamtaufwand Richt- und Nutzungsplanung	CHF	88'700.00

Es handelt sich um eine Kostenschätzung. Da die Gegebenheiten in Regensberg recht anspruchsvoll sind und es je nach Projektentwicklung zu mehr Sitzungen der Planungsgruppe und /oder Begleitgruppe kommen kann und trotz Einbezug der Bevölkerung während dem Prozess, Einwendungen von Seiten Bevölkerung nicht ausgeschlossen sind, rechnet der Gemeinderat mit Mehrkosten.

Er beantragt der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 deshalb mit Beschluss vom 3. März 2025, für die Revision der Richt- und Nutzungsplanung einen Kredit von **CHF 108'000.00** zu genehmigen. Die Kosten werden aufgeteilt auf die Jahre 2025-2027

Der Gemeinderat hat als Projektgruppe von Seiten Gemeinde Hochbauvorstand Adrian Gleeson, Sicherheitsvorsteherin Darja Simonett und Gemeindeschreiberin Nadine Werder bestimmt. Sie werden gemeinsam mit den Vertretern des Planungsbüros die Revision bearbeiten und betreuen. Zudem ist geplant, eine Begleitgruppe mit Vertretern aus der Bevölkerung und dem Gemeindeingenieur zu schaffen.

Die Bevölkerung wird auch mittels Informationsveranstaltungen informiert und mit einbezogen. Diese wird die Gemeinde jeweils frühzeitig ankündigen. An der Gemeindeversammlung werden zudem Vertreter des Planungsbüros Suter – von Känel – Wild anwesend sein.

Die detaillierte Offerte sowie die Beschlüsse des Gemeinderates liegen in der Aktenauflage auf und sind auch auf der Homepage bei den Gemeindeversammlungsakten einsehbar.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für die Revision der Richt- und Nutzungsplanung im Zusammenhang mit der Totalrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) wird ein Kredit von CHF 108'000.00 genehmigt.

Regensberg, 3. März 2025

Der Präsident: Matthias Reetz

Die Schreiberin: Nadine Werder

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Regensberg hat den Beschluss des Gemeinderates, Kreditfreigabe für die Totalrevision der Bau- und Zonenordnung geprüft, ebenso die Kreditfreigabe für die Verkehrsplanung.

Für die Arbeiten wurden zwei Offerten eingeholt, eine von Müller Ingenieure AG, Dielsdorf und ein von der Firma Suter-von Känel- Wild, Planer und Architekten, Zürich. Den Auftrag erteilte der Gemeinderat der Firma Suter-von Känel-Wild, Planer und Architekten.

Für die Totalrevision der Bau- und Zonenordnung sind Kosten von CHF 86'000.00 inkl. MWST, für die Verkehrsplanung sind Kosten von CHF 22'000.00 inkl. MWST eingesetzt. Kredit insgesamt, CHF 108'000.00 inkl. MWST.

In der Investitionsrechnung 2025 sind für die BZO-Revision bereits CHF 60'000.00 budgetiert.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditfreigabe über CHF 108'000.00 für die Totalrevision der Bau- und Zonenordnung und Verkehrsplanung zu genehmigen.

Regensberg, 12. Mai 2025
Die Präsidentin: Trix Hintermann
Der Aktuar: Michael Hegglin

Anmerkung des Gemeinderates zum Abschied der Rechnungskommission:

Die Kosten in der Höhe von CHF 22'000.00 für die Revision der Verkehrsplanung hat der Gemeinderat in eigener Kompetenz vergeben. Diese sind nicht in den CHF 108'000.00 enthalten. Hierbei handelt es sich nur um die Kosten für die Revision der Richt- und Nutzungsplanung.

Traktandum 3

Ersatzwahl für ein Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Mit Schreiben vom 7. Januar 2025 ersucht Katja Bolliger um vorzeitige Entlassung als Mitglied des Wahlbüros für die Amtsdauer 2022 – 2026. Ihr Entlassungsgesuch begründet sie mit dem Wegzug aus der Gemeinde per 31. Dezember 2024.

Gemäss § 23 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ist für eine Wahl in den Gemeindevorstand ein Wohnsitz in der entsprechenden Gemeinde Pflicht. Für die Wahl in andere Organe der Gemeinde ist dies nicht vorgeschrieben, die Gemeindeordnung der Gemeinde kann dies jedoch vorschreiben (§23 Abs. 3 GPR).

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Regensberg sieht in Art. 5 Abs. 2 eine Wohnsitzpflicht für alle Mitglieder der Gemeindeorgane, mit Ausnahme des Friedensrichters, vor. Daher ist eine Weiterführung des Amtes durch Katja Bolliger nach ihrem Wegzug nicht mehr möglich.

Der Gemeinderat hat deshalb mit Beschluss vom 3. Februar 2025 Katja Bolliger ihrem Gesuch entsprechend unter Verdankung der geleisteten Dienste als Mitglied des Wahlbüros per sofort aus ihrem Amt zu entlassen.

Das Wahlbüro besteht mit Einschluss des Gemeindepräsidenten als Vorsitzender aus einer vom Gemeinderat zu bestimmenden Zahl von Mitgliedern. Die Mindestzahl beträgt fünf Mitglieder. Mit Beschluss Nr. 2024-20 vom 5. Februar 2024, hat der Gemeinderat die Mitgliederzahl des Wahlbüros auf sechs Personen (ohne Gemeindepräsident) festgesetzt.

Nach der Entlassung von Katja Bolliger sind nicht mehr genügend Wahlbüromitglieder vorhanden, daher muss eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 durchgeführt werden.

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Regensberg sieht vor, dass die Wahlbüromitglieder an der Gemeindeversammlung gewählt werden. Deshalb muss die Ersatzwahl an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 durchgeführt werden.

Ein Vorverfahren wie bei Wahlen an der Urne ist bei Wahlen an der Gemeindeversammlung nicht vorgeschrieben. Die Information und ein Aufruf für interessierte Personen wurden im Mitteilungsblatt vom Februar 2025 sowie auf der Gemeindehomepage und via Crossiety publiziert.

Auf Grund des Aufrufs haben sich drei interessierte Einwohnerinnen und Einwohner für die Ersatzwahl angemeldet. Sie werden hier mit einem kurzen Porträt vorgestellt:

Name/Vorname:	Leuenberger Ernst
Geschlecht:	männlich
Geburtsdatum:	19. Dezember 1946
Adresse:	Oberburg 18
Heimatort:	Melchnau BE und Kilchberg ZH



Name/Vorname: **Hobbs Veronika**
Geschlecht: weiblich
Geburtsdatum: 24. August 1970
Adresse: Wehntalstrasse 5
Heimatort: Zürich ZH und Bergdietikon AG



Name/Vorname: **Rechsteiner Verena**
Geschlecht: weiblich
Geburtsdatum: 9. März 1973
Adresse: Staldernstrasse 9
Heimatort: Speicher AR



Die drei Bewerber werden an der Gemeindeversammlung anwesend sein und sich dann auch kurz persönlich vorstellen. Die eingangenen Bewerbungen liegen im Rahmen der Aktenauflage auf, werden jedoch aus Datenschutzgründen nicht auf der Homepage veröffentlicht.

Die Stimmberechtigten können vor oder während der Gemeindeversammlung auch noch weitere Wahlvorschläge machen. Die Wahl erfolgt offen und in einem Wahlgang. Massgebend ist das relative Mehr, gewählt ist die Person, die am meisten Stimmen erhält.

Traktandum 4

Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Gemeinderat). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfragen und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Regensburg, 23. Mai 2025
Der Gemeinderat

Geschäfte Primarschulgemeinde

Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Die Primarschulpflege hat die Jahresrechnung 2024 am 7. April 2025 genehmigt.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 1'483'255.22 und einem Gesamtertrag von CHF 1'322'305.21 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 160'950.01 ab.

Für die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung ergeben sich folgende Beträge (gerundet):

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	4'059	0	5'200	0	7'152	0
2 Bildung	1'420'213	327'572	1'410'700	352'000	1'350'711	359'911
4 Gesundheit	2'525	0	4'000	0	2'893	0
9 Finanzen und Steuern	56'459	994'733	21'100	900'400	30'477	980'883
Total	1'483'255	1'322'305	1'441'000	1'252'400	1'391'233	1'340'794
Aufwandüberschuss		160'950		188'600		50'439

Die detaillierten Abweichungsbegründungen der Erfolgsrechnung sind in der Jahresrechnung im Kapitel 11 "Erläuterungen zur Erfolgsrechnung" aufgeführt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von CHF 25'268.35 und Einnahmen von CHF 0.00 mit Nettoinvestitionen von CHF 25'268.35.

Für die einzelnen Bereiche der Investitionsrechnung ergeben sich folgende Beträge (gerundet):

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	73'873	0	41'200	0	25'268	0
Total	73'873	0	41'200	0	25'268	0
Nettoinvestitionen		73'873		41'200		25'268

In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens wurden weder Ausgaben noch Einnahmen getätigt.

Die detaillierten Abweichungsbegründungen der Investitionsrechnung sind in der Jahresrechnung im Kapitel 13 "Erläuterungen zur Investitionsrechnung" aufgeführt.

Bilanz

Die Bilanz weist per 31.12.2024 Aktiven und Passiven von je CHF 1'728'956.29 aus.

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 795'828.24. Neben dem Bilanzüberschuss ist im Eigenkapital weiterhin eine finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 40'000.00 enthalten.

	Rechnung 2023	Veränderung	Rechnung 2024
Finanzvermögen	1'399'309	-53'563	1'345'746
Verwaltungsvermögen	360'366	22'845	383'210
Total Aktiven	1'759'675	-30'719	1'728'956
Fremdkapital	762'897	130'231	893'128
Eigenkapital	996'778	-160'950	835'828
Total Passiven	1'759'675	-30'719	1'728'956

Antrag der Primarschulpflege

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Primarschulgemeinde.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Primarschulgemeinde.

Traktandum 2

Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Primarschule von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Primarschulpflege). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingebracht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Geschäfte Evang-ref. Kirchgemeinde

Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung 2024 am 17. März 2025 genehmigt.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 257'567.23 und einem Gesamtertrag von CHF 318'187.92 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 60'620.69.

Für die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung ergeben sich folgende Beträge (gerundet):

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kirchen	216'839	24'084	249'145	24'400	262'881	26'509
9 Finanzen und Steuern	40'728	294'104	52'897	277'500	32'993	233'881
Total	257'567	318'188	302'042	301'900	295'874	260'391
Aufwandüberschuss				142		35'483
Ertragsüberschuss	60'621					

Die detaillierten Abweichungsbegründungen der Erfolgsrechnung sind in der Jahresrechnung im Kapitel 11 "Erläuterungen zur Erfolgsrechnung" aufgeführt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von CHF 452'196.20 und Einnahmen von CHF 0.00 mit Nettoinvestitionen von CHF 452'196.20.

Für die einzelnen Bereiche der Investitionsrechnung ergeben sich folgende Beträge (gerundet):

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kirchen	452'196	0	965'000	0	0	0
Total	452'196	0	965'000	0	0	0
Nettoinvestitionen		452'196		965'000		0

In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens wurden weder Ausgaben noch Einnahmen getätigt.

Die detaillierten Abweichungsbegründungen der Investitionsrechnung sind in der Jahresrechnung im Kapitel 13 "Erläuterungen zur Investitionsrechnung" aufgeführt.

Bilanz

Die Bilanz weist per 31.12.2024 Aktiven und Passiven von je CHF 594'075.65 aus.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 47'362.30.

	Rechnung 2023	Veränderung	Rechnung 2024
Finanzvermögen	53'502	78'851	132'353
Verwaltungsvermögen	12'702	449'021	461'722
Total Aktiven	66'204	527'872	594'076
Fremdkapital	79'462	467'251	546'713
Eigenkapital	-13'258	60'621	47'362
Total Passiven	66'204	527'872	594'076

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Traktandum 2

Antrag auf Bewilligung eines Kredites von geschätzt CHF 28'000.-- für den Ersatz der Heizungssteuerung in der Kirche

Die Heizung in der Kirche stellte uns im letzten Winter vor grosse Probleme. Als erstes hat sich herausgestellt, dass ein defekter Temperaturfühler die Anlage nicht stoppte, sodass die Temperatur bis auf 25 Grad anstieg. Mit dem Ersatz des Fühlers dachten wir, das Problem gelöst zu haben. Doch leider funktioniert die automatische Steuerung weiterhin nicht zuverlässig. Die Anlage muss vor jedem Anlass auf Handbetrieb eingestellt werden. Das ist sehr aufwändig und kann auch von der Firma nicht betreut werden. Aus diesem Grund müssen wir die Anlage vor der nächsten Heizperiode ersetzen.

Die Heizungssteuerung wurde in den 90er Jahren eingerichtet – sie ist in die Jahre gekommen. Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar. Das damalige Ingenieurbüro Hungerbühler in Bronchhofen hat das Produkt entwickelt und die Betreuung nun der Firma Muribaer AG, mit Sitz in Büron, LU, weitergegeben.

Der Ersatz der Anlage beinhaltet folgende Arbeiten: Demontage der Heizungssteuerung, Montage der neuen Anlage, Installation der elektrischen Anschlüsse, incl. Montage der benötigten Internet-Leitungen. Diese Steuerung wird auch für den Ausbau von möglichen weiteren Komponenten kompatibel sein.

Die Berechnung des Kreditantrages basiert auf der Offerte von Muribaer AG, im Betrag von CHF 25'000.-- plus geschätzte CHF 3'000.--, von Elektro Meili Dielsdorf, für die notwendigen Anschlussarbeiten. Roland Meili kennt die Bedingungen in der Kirche seit vielen Jahren und ist damit bestens vertraut.

Antrag der Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

Bewilligung eines Kredites von CHF 28'000.-- für den Ersatz der Heizungssteuerung, gemäss den zwei Offerten, Muribauer AG und Elektro Meili, zulasten der laufenden Rechnung. Der notwendige Betrag ist im Budget 2025 nicht eingestellt und eine gebundene Ausgabe, welche die Kompetenz der Kirchenpflege übersteigt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Antrag der Kirchenpflege samt den entsprechenden Offerten geprüft und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung **Annahme des Antrages.**

Der Entscheid erfolgte mit Zirkulationsbeschluss.

Regensberg, 19. Mai 2025
Der Präsident: Hannes Hinnen
Die Aktuarin: Monika Ehrler

Traktandum 3

Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls, Antrag auf neue Regelung

An der Kirchgemeindeversammlung vom 04. Dezember 2024 haben wir Sie informiert, dass das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung gemäss dem am 1. Januar 2018 in Kraft getretenem Gemeindegesetz entweder von der Kirchenpflege oder an der nächsten Kirchgemeindeversammlung abgenommen werden muss.

Bis anhin mussten die Stimmenzählenden das Protokoll abnehmen. Um das Prozedere zu vereinfachen beantragt die Kirchenpflege, dass sie künftig das Protokoll abnehmen kann. Dazu ist ein Beschluss der Kirchgemeindeversammlung nötig.

Antrag:

Die Gemeindeversammlungsprotokolle sollen ab sofort von der Kirchenpflege abgenommen werden.

Regensberg, 20. April 2025

Die Präsidentin



Regina Dössegger

Der Aktuar



Urs Weber

Traktandum 4

Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der reformierten Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Kirchenpflege). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Ausserhalb Protokoll: Mitteilungen und Austausch

Regensburg, 21. April 2025

Die Evang.-Reformierte Kirchenpflege